

Unterkünfte für Flüchtlinge sowie für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

- Ermittlung der Gebührenobergrenzen auf Basis der Kostenrechnung 2014 (Vorkalkulation) -

		Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres	Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres /Schüler
Personalaufwendungen	196.000,00 €	170.000,00 €	26.000,00 €
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen (geschätzt)	9.000,00 €	8.000,00 €	1.000,00 €
Mieten (geschätzt)	579.000,00 €	498.000,00 €	81.000,00 €
Gesamtkosten	784.000,00 €	676.000,00 €	108.000,00 €
Erträge /ohne Benutzungsgebühren (geschätzt)			
- Erstattungen Land	15.000,00 €	14.000,00 €	1.000,00 €
- Erstattungen Gemeinden	6.000,00 €	5.000,00 €	1.000,00 €
Gebührenbedarf	763.000,00 €	657.000,00 €	106.000,00 €
Plätze ¹	238	200	38
Auslastung in % ²		75%	75%
Bedarfsmesszahl (Vorgabe Stadtkämmerei)		1.800	342
Kosten je Berechnungsmonat (Gebührenobergrenze)		273,75 €	232,46 €
Vorgeschlagene Monatsgebühr ³		160,00 €	80,00 €
Kostendeckungsgrad (Vorgabe Stadtkämmerei)		58,5% ⁴	34,4% ⁴

Ergänzende Erklärungen:

¹ Es handelt sich hier um eine geschätzte Verteilung Erwachsene/Kinder. Diese hängt davon ab, welcher Personenkreis bzw. welche Altersgruppe vom Regierungspräsidium zugewiesen wird.

² Durch die Unterbringung von Ehepaaren und Familien gehen Plätze verloren. Im Wohnheim Bernsteinstraße 13 sind alle Zimmer rein rechnerisch für 4 Personen ausgelegt. Wenn ein Zimmer mit einem Ehepaar belegt ist, gehen dann 2 Plätze verloren. Ferner müssen einige Plätze vorgehalten werden, da relativ kurzfristig mit Zuweisungen gerechnet werden muss

³ Gebührenschuldner ist die untergebrachte Person. Bei Flüchtlingen mit Duldung trägt das Sozialamt die Kosten, mit Aufenthaltserlaubnis ist das Jobcenter/Arbeitsamt zuständig. Personen, die sich in Arbeit befinden oder Rentner tragen selbst die Kosten.

⁴ Das Defizit wird von der Stadt getragen. Bei der Erstellung der Kostenrechnung 2014 wurden die aktuellen Zahlen zu Grunde gelegt. Es wird auch künftig von einem ähnlichen Defizit ausgegangen wie in der Vergangenheit. Durch die Erhöhung der Wohnheimgebühr von 140,-- € auf 160,-- € steigen lediglich die Einnahmen etwas.